

Fernkurs ERZIEHEN



Aufgabe

Chance

Beruf

Fernkurs: ERZIEHEN – Aufgabe – Chance Beruf



Inhalt

1. Ziel.....	4
2. Zielgruppe	4
3. Aufbau und Struktur des Fernkurses.....	5
4. Die Lernmodule bzw. Lernfelder.....	6
5. Lernerfolgskontrolle	7
6. Prüfung.....	8
7. Berufspraktikum.....	8
8. Zulassungsvoraussetzungen für den Fernkurs ERZIEHEN	8
9. Zulassungsvoraussetzungen zur NichtschülerInnenprüfung.....	10
10. Kosten/Förderung.....	11
11. Kursbeginn und Kursorte.....	11
12. Fernunterrichtsvertrag	11
13. Informationen für Teilnehmende aus anderen Bundesländern am Fernkurs	12

Die **Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e.V. (KEB)** ist einer der größten anerkannten freien Weiterbildungsträger in Rheinland-Pfalz und bietet seit 18 Jahren erfolgreich Fernstudienangebote an. Mit den Fernkursen ERZIEHEN und HEILPÄDAGOGIK haben wir uns auf Fernstudienangebote im Bereich Sozialwesen spezialisiert.

Der Fernkurs ERZIEHEN wurde als damaliges Modellprojekt des Landes Rheinland-Pfalz 1993 zum ersten Mal durchgeführt. Mehr als 800 Teilnehmende haben den Kurs seitdem erfolgreich absolviert. Seit 1999 wird dieser Fernkurs auch in Nordrhein-Westfalen angeboten.

Der KEB ist es ein Anliegen, mit diesem Bildungsangebot vor allem zur Qualifizierung und Existenzsicherung von Frauen und Männern beizutragen, die aufgrund ihres familiären und/oder beruflichen Engagements andere Bildungsangebote nicht wahrnehmen können.

Die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)** in Köln hat die Gesamtkonzeption des Fernkurses ERZIEHEN begutachtet und unter der Nummer 132 905 zugelassen.

1. Ziel

Der Fernkurs ERZIEHEN bereitet in zwei Jahren auf die 1. Teilprüfung als ErzieherIn (NichtschülerInnenprüfung¹) an einer Fachschule bzw. einem Berufskolleg im Bildungsgang Sozialpädagogik vor.

Daran schließen sich ein einjähriges Berufspraktikum und die zweite Teilprüfung an. Nach Bestehen beider Prüfungen wird die staatliche Anerkennung als ErzieherIn verliehen.

Der Fernkurs ERZIEHEN bereitet auf die 1. Teilprüfung vor. Das Berufspraktikum und die zweite Teilprüfung sind nicht Teil des Kurses.

2. Zielgruppe

Der Fernkurs ERZIEHEN richtet sich

- ◆ an Menschen, die bereits in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern tätig sind und sich zum/zur ErzieherIn (weiter- oder nach-) qualifizieren möchten
- ◆ vor allem an Frauen, die sich in oder nach der Familienphase beruflich neu orientieren möchten.

Das sind in der Regel Erwachsene zwischen 25 und 50 Jahren, die im Berufsleben stehen und/oder Familie und Kinder versorgen. Häufig arbeiten sie bereits in der sozialpädagogischen Praxis, es fehlt ihnen aber eine formelle Qualifikation. Sie haben auf Grund ihrer persönlichen Lebenssituation kaum Möglichkeiten, eine Fachschule/ein Berufskolleg für Sozialpädagogik zu besuchen und ziehen ein (berufsbegleitendes) Fernschulangebot vor. Sie sind in der Lage, sich selbständig Lerninhalte zu erschließen und eigenständig zu erarbeiten und verfügen bereits über Praxiskompetenz.

Arbeitsfelder als ErzieherIn sind:

- Kindergärten und Kindertagesstätten,
- Kinderkrippen und -horte,
- betreuende Grundschulen und Sonderschulen,
- Spiel- und Krabbelgruppen,
- familienersetzende Einrichtungen wie Kinder- und Jugendheime, Kinderdörfer, Internate, sozialpädagogische Wohngemeinschaften,
- Einrichtungen der Behindertenhilfe wie Wohnheime und Tagesförderstätten.

¹ In einer NichtschülerInnenprüfung (Externenprüfung, Schulfremdenprüfung) werden Externe, also nicht an einer Schule angemeldete und diese Schule besuchende BewerberInnen geprüft. Sie müssen allerdings dieselben Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung erfüllen wie SchülerInnen. Für den Bildungsgang ErzieherIn ist in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine NichtschülerInnenprüfung vorgesehen.

3. Aufbau und Struktur des Fernkurses

Der Fernkurs ERZIEHEN orientiert sich jeweils an den Lernmodulen des Lehrplans von Rheinland-Pfalz bzw. an den Lernfeldern des Lehrplans von Nordrhein-Westfalen.

Bedingt durch die unterschiedlichen Lehrpläne und Verordnungen der Länder unterscheiden sich der Fernkurs in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen durchaus voneinander. Im Folgenden werden deshalb – soweit notwendig – die Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen jeweils gesondert aufgeführt.

Der Fernkurs ist in 4 Bausteine zu je 6 Monaten gegliedert. In jedem Baustein finden 3 Wochenendseminare statt sowie ein Intensivkurs zur Vorbereitung auf die NichtschülerInnenprüfung an 10 Samstagen im letzten Baustein vor der Prüfung.

Pro Woche sind ca. 12-13 (Zeit-)Stunden für das Selbststudium einzuplanen. Dies kann je nach persönlichem Lerntempo differieren. Hinzu kommen noch zwei je dreiwöchige Praktika sowie vier Hospitationen bzw. Exkursionen von je einem halben Tag. 120 Stunden sind für die vertiefende Arbeit in kleinen Arbeitsgruppen vorgesehen.

<p>Berufsrollenvorstellungen, -anforderungen und -erwartungen: Selbststudium, ca. 12 h/Woche 3 Wochenendseminare regionale Arbeitsgruppen Hospitationen und Exkursionen fächerübergreifende Hausarbeit</p>	<p>6 Monate</p>
<p>Konzept der Fremdwahrnehmung: Selbststudium, ca. 12 h/Woche 3 Wochenendseminare regionale Arbeitsgruppen 3-wöchiges Praktikum mit Praktikumaufgabe</p>	<p>6 Monate</p>
<p>Konzept des pädagogischen Handelns: Selbststudium, ca. 12 h/Woche 3 Wochenendseminare regionale Arbeitsgruppen 3-wöchiges Praktikum mit Praktikumaufgabe</p>	<p>6 Monate</p>
<p>Entwurf eines eigenen Modells der Professionalisierung: Selbststudium, ca. 12 h/Woche 3 Wochenendseminare regionale Arbeitsgruppen Projektarbeit(NRW) Lernfokussierung, 10 Samstage</p>	<p>6 Monate</p>
<p>Anmeldung zur NichtschülerInnenprüfung</p>	

◆ Selbststudium

Nach unserem erprobten Weiterbildungskonzept erarbeiten Sie sich die Inhalte in erster Linie zu Hause anhand von Studienführern und Studienmaterialien. In der Wahl Ihres Lernortes und Ihrer Lernzeiten sind Sie weitgehend frei.

Bei inhaltlichen sowie organisatorischen Fragen steht Ihnen eine MentorIn zu regelmäßigen Telefonsprechzeiten sowie durch E-Mail Kontakt zur Verfügung.

◆ Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen umfassen 400 Unterrichtsstunden an insgesamt 46 Präsenztagen, welche sich untergliedern in:

- 12 Wochenendseminare, die jeweils von Freitag Nachmittag bis Sonntag Nachmittag stattfinden
- 10 Prüfungsvorbereitungstage, die unmittelbar vor der Prüfung intensiv auf diese vorbereiten

Alle Präsenztermine werden von Mentorin/Koordinatorin des Fernkurses, FachlehrerInnen/DozentInnen der Fachschulen, der sozialpädagogischen Praxis und der Erwachsenenbildung gestaltet und begleitet.

◆ Berufliche Praxis-Hospitation, Exkursionen und Praktika

Die theoretisch erworbenen Kenntnisse werden auf zwei Wegen in der Praxis erprobt:

- durch 4 Hospitationen/Exkursionen, die je einen halben Tag umfassen
- sowie zwei Praktika, von jeweils dreiwöchiger Dauer

◆ Regionale Arbeitsgruppen

Sie organisieren sich selbst in kleinen, regionalen Arbeitsgruppen um sich gemeinsam Informationen zu beschaffen, die Präsenztermine vor- und nachzubereiten und die Studienbriefinhalte gemeinsam zu exzerpieren. Diese Treffen sollen ca. 20 mal stattfinden und je 6 UE umfassen.

Stundenverteilung im Fernkurs

Selbststudium	Ca. 12,75 h/17UE pro Woche	1768 UE (RLP) 1664UE (NRW)
Präsenzveranstaltungen	12 Wochenendseminare 10 Tage Prüfungsvorbereitung	288 UE 112 UE
Praktika	6 Wochen à 51,3 UE	308 UE
Arbeitsgruppen	Ca. 20 Treffen à 6 UE	120 UE
Hospitationen/Exkursionen	4 halbe Tage à 5 UE	20 UE
Hausaufgaben	3 Hausaufgaben	120 UE
Gesamtstunden*		2736 UE (RLP) 2632 UE (NRW)

*eine Stunde meint eine Unterrichtseinheit (UE) à 45 min.

Damit entspricht der Kurs den Vorgaben der KMK nach 2400 UE in der Ausbildung sowie dem rheinland-pfälzischen bzw. dem nordrhein-westfälischen Lehrplan.

4. Die Lernmodule bzw. Lernfelder

Die Hauptrichtung des didaktischen Ansatzes im Fernkurs ERZIEHEN ist in Rheinland-Pfalz wie auch in Nordrhein-Westfalen die Handlungsorientierung. In den Lehrplänen der einzelnen Bundesländer wird dieses Ausbildungsziel jedoch unterschiedlich umgesetzt:

- In **Rheinland-Pfalz** erfolgt die Ausbildung anhand von **Lernmodulen**, welche thematisch abgegrenzte Einheiten umfassen, die sich an konkret beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern orientieren.

- In **Nordrhein-Westfalen** orientiert sich der Lehrplan am Konzept der Entwicklungsaufgaben und der **Lernfelddidaktik**. Dies bedeutet, dass die Bearbeitung von Entwicklungsaufgaben durch die Teilnehmerinnen des Fernkurses in den vier Bausteinen im Rahmen der vier Lernfelder des Lehrplans zur Erprobung, Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik NRW erfolgt.

Der folgenden Tabelle können Sie die Themen der einzelnen Lernmodule bzw. Lernfelder entnehmen.

Rheinland-Pfalz Lernmodule	Nordrhein-Westfalen Lernfelder
<ul style="list-style-type: none"> • Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln • Kommunikation, Lern- und Arbeitstechniken • Berufsbezogene Kommunikation in einer Fremdsprache • Erziehungs- und Bildungsauftrag im gesellschaftspolitischen Kontext umsetzen • Entwicklungsprozesse beobachten, reflektieren und dokumentieren • Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern und lebenspraktische Tätigkeiten anleiten • Bildungsprozesse anregen und unterstützen • Persönlichkeitsentwicklung durch ästhetische Erziehung, kreatives Gestalten, Musik und Rhythmik fördern • Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten • Erziehungs- und Bildungsprozesse in Kindertagesstätten gestalten • Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung gestalten • Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Arbeit mit beeinträchtigten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten • Abschlussprojekt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt verstehen und Beziehungen zu ihnen entwickeln • Gruppenpädagogisch handeln und soziales Lernen fördern • Entwicklungs- und Bildungsprozesse unterstützen • Professionell in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten <p><i>Fachrichtungsbezogener Lernbereich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Theorie und Praxis • Bildungsbereiche in der Kinder- und Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> - musisch-kreative Gestaltung/Spiel - Sprache(n)/Medien - Natur/kulturelle Umwelt(en) - Gesundheit/Bewegung • Religionslehre/Religionspädagogik • Projektarbeit • Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit <p><i>Fachrichtungsübergreifender Lernbereich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch/Kommunikation • Fremdsprache • Politik/Gesellschaftslehre • Naturwissenschaften

5. **Lernerfolgskontrolle**

Den Teilnehmenden an einem Fernkurs wird eine besonders hohe Eigenverantwortung für die Ermittlung ihres Qualifizierungsbedarfs, die aktive Erarbeitung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und somit für ihren Lernerfolg abverlangt.

Aus diesem Grund erfolgt die Überprüfung des Lernerfolges ausschließlich durch Selbstkontrolle. Dazu dienen Arbeitsaufgaben, Hausarbeiten und Praktikumberichte sowie die Prüfungsvorbereitung.

Protokolle und Zusammenfassungen der Präsenzveranstaltungen helfen, die Lernergebnisse fest zu halten und zum Weiterstudium zu nutzen. Ebenso dient das eigene Lerntagebuch der Ergebnissicherung und Selbstkontrolle, denn hier lässt sich leicht rekonstruieren, wo Schwierigkeiten aufgetaucht sind und welche Lösungen dafür gefunden wurden.

6. Prüfung

Am Ende des Fernkurses steht eine NichtschülerInnenprüfung zum/zur ErzieherIn. Sie stellt eine Teilqualifikation (1. Teilprüfung) der Ausbildung dar. Die Prüfung findet i.d.R. einmal jährlich statt.

Rheinland-Pfalz:

Die Teilnehmenden werden i.d.R. kollektiv zur 1. Teilprüfung an die zuständige Schulbehörde gemeldet, welche die Prüfungen zum Abschluss der schulischen Ausbildung für NichtschülerInnen organisiert und durchführt.

Geprüft wird in allen Modulen des Lehrplans. Die Prüfungen finden schriftlich und mündlich statt. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über mehrere Wochen nach Beendigung des Fernkurses.

Nordrhein-Westfalen:

Die Prüfung wird an einer Schule durchgeführt, welche die für den Wohnsitz des Bewerbers/der Bewerberin zuständige Schulaufsichtsbehörde dafür bestimmt.

Geprüft wird in allen Lernfeldern des Lehrplans. Die Prüfung beinhaltet einen schriftlichen, einen mündlichen und einen fachpraktischen Teil. Dieser wird in einer sozialpädagogischen Einrichtung abgelegt. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über mehrere Wochen nach Beendigung des Fernkurses.

Die NichtschülerInnenprüfung findet nach Ende unseres Fernkurses ERZIEHEN statt. Sie kann nicht Teil unseres Fernkurses sein, da es sich um eine *staatliche* Prüfung handelt!

7. Berufspraktikum

Das Berufspraktikum schließt sich an die erfolgreich abgeschlossene Teilqualifikation (1. Teilprüfung) an und dauert i.d.R. 12 Monate. In besonderen Fällen kann es mit Zustimmung der Schule auch halbtags abgeleistet werden, wodurch es entsprechend länger dauert. Das Praktikum wird in einer sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet. Im Berufspraktikum erfolgt eine Betreuung durch eine Fachschule. Dort findet – i.d.R. einmal monatlich – Unterricht statt.

Dieser zweite Ausbildungsabschnitt endet mit einer weiteren Prüfung (2. Teilprüfung). Bei erfolgreichem Bestehen wird die staatliche Anerkennung als ErzieherIn verliehen.

Ebenso wie die 1. Teilprüfung sind auch das Berufspraktikum und die 2. Teilprüfung nicht Teil unseres Fernkurses ERZIEHEN!

Die Bestimmungen zur Durchführung der NichtschülerInnenprüfung, des Berufspraktikums und der abschließenden Prüfung regeln die Verordnungen über die Ausbildung und Prüfung an Fachschulen bzw. Berufskollegs für Sozialpädagogik sowie die Allgemeine NichtschülerInnen-Prüfungsordnung für berufsbildende Schulen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Bitte beachten Sie auch die Informationen für Teilnehmende aus anderen Bundesländern am Ende dieser Broschüre.

8. Zulassungsvoraussetzungen für den Fernkurs ERZIEHEN

Das erforderliche Mindestalter für die Teilnahme am Fernkurs ERZIEHEN beträgt **25 Jahre**. Darüber hinaus gelten die Zulassungsvoraussetzungen, wie sie die entsprechenden Verordnungen der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für die ErzieherInnenausbildung regeln.

Rheinland-Pfalz²:

Sie benötigen:

1. einen qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlere Reife)

und müssen **eine** der folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur SozialassistentIn
- b) eine abgeschlossene mindestens zweijährige bundes- oder landesrechtlich geregelte Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Beamtenverhältnis
- c) eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung
- d) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit
- e) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigem Kind

Auf d) und e) werden mit einem Jahr angerechnet:

- ein freiwilliges soziales Jahr, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten
- einschlägige, mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeiten

oder

2. die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

InteressentInnen mit ausländischem Schul- und Berufsabschluss müssen einen Antrag auf Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse bei der Schulaufsichtsbehörde stellen.

Nordrhein-Westfalen³:

Sie benötigen:

1. einen qualifizierten Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife)

und müssen **eine** der folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (KinderpflegerIn, HeilerziehungspflegerIn, SozialhelferIn usw.) von mindestens zweijähriger Dauer.
- b) eine einschlägige hauptberufliche Tätigkeit (Vollzeit) von mindestens 5 Jahren

oder

2. die Hochschulzugangsberechtigung in Verbindung mit einer mindestens einjährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit (Vollzeit).

Die Dokumente, die Ihre individuellen Zulassungsvoraussetzung ausmachen, senden Sie uns bitte zusammen mit Ihrer Bewerbung zu. Bitte beachten Sie, dass uns die Dokumente unbedingt in **beglaubigter** Form vorliegen müssen. Verwenden Sie für Ihre Bewerbung bitte den Bewerbungsbogen, den Sie auf unserer Homepage www.fernkurs-erziehen.de finden. Ihre gesamten Unterlagen senden Sie dann an die Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, Projektbüro Fernkurs ERZIEHEN, Welschnonnengasse 2-4, in 55116 Mainz. Bitte sehen Sie davon ab, Ihre Unterlagen in eine Bewerbungsmappe zu heften.

² Fachschulordnung Sozialwesen des Landes Rheinland-Pfalz, Fassung vom 02.02.2005.

³ Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK in Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS) NRW 2004/2005 13-33 Nr. 1.1/Nr. 1.2 Anlage E, vom 9. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 751), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2004

9. Zulassungsvoraussetzungen zur NichtschülerInnenprüfung

Um am Ende des Fernkurses zur NichtschülerInnenprüfung zugelassen zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt und Nachweise erbracht werden:

Rheinland-Pfalz:

In RLP kann den Abschluss der schulischen Ausbildung, Bildungsgang ErzieherIn (Teilqualifikation) als NichtschülerIn erwerben, wer ⁴

- ◆ ein Jahr vor der Antragstellung seinen ersten Wohnsitz oder hauptberufliches Arbeitsverhältnis in RLP hatte (Ausnahmeregelungen sind im Rahmen der Prüfungskapazitäten der Schulen möglich, FernkursteilnehmerInnen benötigen keinen ersten Wohnsitz in RLP),
- ◆ während des letzten Jahres nicht Schüler/Schülerin einer Schule war, deren Abschlusszeugnis er/sie erwerben will,
- ◆ höchstens einmal eine Schulprüfung dieser Art nicht bestanden hat,
- ◆ die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialwesen (s.o.) erfüllt,
- ◆ eine entsprechende Vorbildung nachweist, die erkennen lässt, dass er/sie die für die schulische Abschlussprüfung notwendigen Kenntnisse sowie die fachpraktische Vorbildung besitzen, die Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang sowie für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist.

Der Zulassungsantrag muss spätestens sechs Monate vorher gestellt werden, ihm sind des weiteren beizufügen:

- ◆ ein Lebenslauf,
- ◆ eine Aufenthaltsbescheinigung neuesten Datums,
- ◆ ein Lichtbild,
- ◆ ein Nachweis der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen (in beglaubigter Form) und der angemessenen Vorbereitung
- ◆ eine Erklärung, dass man im letzten Jahr vor Antragstellung keine Fachschule für Sozialwesen besucht hat und ob bzw. wie oft und wann man bereits eine solche Prüfung abgelegt hat.

Nordrhein-Westfalen:

In NRW kann den Abschluss der schulischen Ausbildung, Bildungsgang Erzieher (Teilqualifikation) als NichtschülerIn erwerben⁵

- ◆ wer diesen angestrebten Abschluss nicht besitzt,
- ◆ wer die Zulassungsvoraussetzung zu dieser Schulform erfüllt, nämlich die Fachoberschulreife sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Dauer. (Siehe auch Punkt 9.)

Weiter werden ein

- ◆ Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate),
- ◆ der Nachweis über eine angemessene und individuelle theoretische Vorbereitung,
- ◆ sowie eine praktische Vorbereitung in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit Kinder (in Deutschland) von mindestens 16 Wochen in den beiden letzten Jahren vor Ablegen der NichtschülerInnenprüfung

⁴ Landesverordnung über die Prüfungen an den berufsbildenden Schulen vom 5. Mai 1978, einschließlich der Änderungen vom 13. März 2000.

⁵ Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Fachschule (APO-BK, Anlage E) vom 26. Mai 1999, einschließlich der Änderungen vom 18. März 2002 und 19. Juni 2002 sowie Allgemeine Nichtschüler-Prüfungsordnung (PO-NSch-BK) für Bildungsgänge des Berufskollegs vom 26. Mai 1999.

- ◆ sowie eine Erklärung, dass man in den beiden letzten Jahren vor Antragstellung keine Fachschule für Sozialpädagogik bzw. nicht den entsprechenden Kollegschulbildungsgang besucht hat gefordert.

10. **Kosten/Förderung**

Die Teilnahmebeiträge für den Fernkurs betragen 4.560,00 €, die in 24 Monatsraten à 190 € zu entrichten sind. Sie umfassen die Kosten für die Studienmaterialien und die Präsenzveranstaltungen. Hinzu kommen ggf. Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten und Kosten für zusätzliche Fachbücher und Arbeitsmaterialien. Die Zahlungsmodalitäten regeln die TeilnehmerInnen mit dem Maßnahmeträger vor Ort bei Abschluss des Vertrages. Gesonderte Prüfungsgebühren entstehen bisher nicht.

Die Kosten der Weiterbildung können steuerlich geltend gemacht werden. Eine Förderung durch die öffentliche Hand ist abhängig von den individuellen Fördervoraussetzungen.

Weiter stehen Ihnen folgenden Finanzierungsmöglichkeiten für den Fernkurs ERZIEHEN zur Verfügung:

- **Bildungsprämie:** Sie können eine Bildungsprämie beantragen. Einen Prämiegutschein erhalten Weiterbildungsinteressierte, die **erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 € bzw. 51.200 € nicht übersteigt**. Auch Berufsrückkehrer/-innen oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen. Damit übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 €. Ein eigener finanzieller Beitrag ist Voraussetzung.

Wichtig: Um für die Weiterbildung einen Prämiegutschein zu bekommen, müssen Sie zunächst eine Beratungsstelle aufsuchen. Von diesen gibt es 600 in Deutschland - Ihre nächsten Beratungsstelle finden Sie hier: <http://www.bildungspraemie.info/de/170.php>

- **QualiScheck:** Sie können einen QualiScheck erhalten, wenn Sie:

- sozialversicherungspflichtig beschäftigt und
- älter als 45 Jahre sind,
- Ihren Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und
- noch nicht in Rentenbezug stehen.

Wichtig: QualiSchecks können **nicht** von Beschäftigten bei Behörden oder Unternehmen mit mehrheitlich öffentlicher Beteiligung sowie von Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Anspruch genommen werden.

Der Quali-Scheck (bis zu 500 € pro Jahr) wird schriftlich beantragt (<http://www.qualischeck.rlp.de/>). Die Beantragung des Qualischecks muss vor der verbindlichen Anmeldung erfolgen.

11. **Kursbeginn und Kursorte**

In der Regel gibt es einen Kursstart pro Jahr in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Kurstermine und Kursorte erfragen Sie bitte bei der KEB.

12. **Fernunterrichtsvertrag**

Zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter wird ein Fernunterrichtsvertrag abgeschlossen, der die gegenseitigen Pflichten und Rechte entsprechend dem Fernunterrichtsschutzgesetz regelt. Dazu gehört auch das Widerrufsrecht, welches den Rücktritt vom Fernunterrichtsvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der ersten Lieferung des Studienmaterials regelt.

Der Fernunterrichtsvertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals nach Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten

Halbjahres nach Vertragsabschluss kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

13. Informationen für Teilnehmende aus anderen Bundesländern am Fernkurs ERZIEHEN

Teilnehmende aus **anderen Bundesländern** wie RLP oder NRW können sich unter folgenden Bedingungen in unseren Fernkursen auf die **1. Teilprüfung** an einer Schule in RLP oder NRW vorbereiten und diese Prüfung dann auch dort ablegen, sofern sie die Zulassungsbedingungen erfüllen. Soll die Prüfung in NRW abgelegt werden, muss vor der Prüfung ein zweiter Wohnsitz in diesem Bundesland angemeldet sein. Darüber hinaus müssen Sie sich **eine Institution suchen, in der Sie Ihre fachpraktische Prüfung ablegen können!**

Für das sich nach der 1. Teilprüfung anschließende **Berufspraktikum** gibt es mehrere Möglichkeiten:

Rheinland-Pfalz:

- 1) Sie leisten das Berufspraktikum in RLP ab, d.h. suchen sich in RLP eine Praktikumsstelle und stellen bei einer in der Nähe liegenden staatlichen Fachschule einen Antrag auf Aufnahme als SchülerIn zur Betreuung während des Berufspraktikums.
- 2) Sie wohnen nicht in RLP und leisten das Berufspraktikum „grenznah“ ab, d.h. bis 50 km von der nächsten staatlichen Fachschule in Rheinland-Pfalz entfernt. Dann können Sie das Berufspraktikum in Ihrem Bundesland ableisten. Sie suchen sich dort eine Praktikumsstelle, stellen bei der in der Nähe liegenden staatlichen Fachschule in RLP einen Antrag auf Aufnahme als SchülerIn zur Betreuung während des Berufspraktikums und legen an dieser Fachschule am Ende auch die 2. Teilprüfung ab. (Beispiel: Staatliche Fachschule in Ludwigshafen, falls Sie das Berufspraktikum in Heidelberg ableisten.)
- 3) Sie leisten das Berufspraktikum zu Hause in Ihrem Bundesland (z.B. Bayern) ab und sind weiter als 50 km von einer staatlichen Fachschule in Rheinland-Pfalz entfernt.

In diesem Falle müssen Sie sich vor dem Start des Fernkurses mit der für Sie zuständigen Schulbehörde - die Sie über Ihr Kultusministerium per Internet-Recherche herausfinden - in Verbindung setzen und klären, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen in Ihrem Bundesland erfüllen. Am Besten ist, wenn Sie sich dann eine örtliche Fachschule für Sozialpädagogik suchen und dort anfragen,

- ◆ ob die 1. Teilprüfung aus Rheinland-Pfalz akzeptiert wird,
- ◆ ob die Schule Ihre Betreuung im Berufspraktikum übernehmen würde,
- ◆ und ob Sie dort Ihre 2. Teilprüfung ablegen können. (Dies gilt quasi als Schulwechsel, allerdings haben Sie ja keine Schule besucht, sondern sich im Fernkurs auf die NichtschülerInnenprüfung vorbereitet)

Bitte lassen Sie sich die Zustimmung schriftlich geben. In einigen Bundesländern ist die Anerkennung der in einem anderen Bundesland abgelegten 1. Teilprüfung schwierig. Diese Länder haben u. U. andere Zulassungsbedingungen zur Ausbildung als ErzieherIn oder einen anderen Lehrplan.

- 4) Sie leisten die 1. Teilprüfung, das Berufspraktikum und die 2. Teilprüfung in Ihrem Bundesland ab, wenn Variante 3) nicht möglich ist. In diesem Fall bereiten Sie sich im Fernkurs vor, lassen sich aber in Ihrem Bundesland **komplett** prüfen.

Nordrhein-Westfalen:

- 1) Sie leisten das Berufspraktikum in NRW ab, d.h. suchen sich dort eine Arbeitsstelle, und stellen bei der Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Zuweisung einer Schule für das Berufspraktikum.
- 2) Sie leisten das Berufspraktikum zu Hause in Ihrem Bundesland (z.B. Bremen) ab.

In diesem Falle müssen Sie sich vor dem Start des Fernkurses eine örtlich Fachschule für Sozialpädagogik suchen und dort anfragen,

- ◆ ob die 1. Teilprüfung aus Nordrhein-Westfalen akzeptiert wird,
- ◆ ob diese Ihre Betreuung im Berufspraktikum übernehmen würde,
- ◆ und ob Sie dort Ihre 2. Teilprüfung ablegen können (Dies gilt quasi als Schulwechsel, allerdings haben Sie ja keine Schule besucht, sondern sich im Fernkurs auf die NichtschülerInnenprüfung vorbereitet).

In einigen Bundesländern ist die Anerkennung der in einem anderen Bundesland abgelegten 1. Teilprüfung schwierig. Diese Länder haben u.U. andere Zulassungsbedingungen zur Ausbildung als ErzieherIn oder einen anderen Lehrplan.

Stellen Sie deshalb unbedingt vor Beginn des Fernkurses sicher, dass Sie anschließend die Möglichkeit haben, das Berufspraktikum abzuleisten und danach die zweite Teilprüfung zu absolvieren.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Projektbüro in Mainz wenden oder aber Kontakt zu Ihrer örtlichen Schulaufsichtsbehörde, Abt. Berufsbildende Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Bildungsgang ErzieherInnen, aufnehmen.

Katholische Erwachsenenbildung
Rheinland-Pfalz e.V.

Projektbüro Fernkurs ERZIEHEN
Welschnonnengasse 2-4
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 / 27 95 43

Fax: 0 61 31 / 23 67 92

projektbuero@keb-rheinland-pfalz.de

www.fernkurs-erziehen.de

